

Einbezug des SPDWL bei Kindern, die eine Privatschule besuchen

Allgemeines

- Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen oder privat unterrichtet werden, haben bei spezifischen pädagogischen Bedürfnissen an ihrem Wohnort Anspruch auf Therapien, einschliesslich der dafür notwendigen Abklärungen (vgl. [Merkblatt](#) bzw. [VSM](#)).
- Als Therapien (im Sinne von §34 Abs. 3 [VSG](#)) gelten insbesondere auch Logopädie- und Psychomotorik-Therapie (gem. § 9 [VSM](#)).

Vorgehen

Privatschule und/oder Eltern sehen einen möglichen **Bedarf** für eine **therapeutische Massnahme**, die von der Schulgemeinde des Wohnortes zu finanzieren ist.

Zusammen mit dem entsprechenden Antrag an die Schulpflege werden **Unterlagen** (SSG-Protokolle, bestehende Abklärungsunterlagen, Bericht der Lehrperson oder SL, etc.) von der Privatschule und/oder den Eltern **der Schulgemeinde des Wohnortes zur Verfügung gestellt**, in denen die Ausgangslage sowie der aus ihrer Sicht wahrgenommene Bedarf für eine therapeutische Massnahme begründet werden.

Variante 1: Für die Schulgemeinde sind bereits **genügend Informationen** vorhanden, um einen Beschluss fassen zu können. (Dies allenfalls nach schulinterner Rücksprache mit (oder Abklärung durch) schulinterne Fachperson der Logopädie oder Psychomotoriktherapie.)
Schulgemeinden, bei denen keine PMT-Fachperson vor Ort ist, leiten bei Bedarf direkt eine von der Schulpflege unterschriebene Anmeldung bei der [PMT-Stelle](#) ein.

Beschluss bezüglich der Finanzierung der therapeutischen Massnahme

Variante 2: Falls Unklarheiten bezüglich der schulischen oder persönlichen Situation des Kindes bestehen und eine schulpsychologische Abklärung erforderlich ist, informiert die Schulgemeinde die Zuständigen der Privatschule entsprechend und beauftragt sie mit einer direkten Kontaktaufnahme mit dem SPD.

Die zuständige **Fachperson der Privatschule** kontaktiert die **zuständige Fachperson des SPD** zwecks Besprechung der Ausgangslage und zur Klärung, **ob** eine SPD-Anmeldung erforderlich ist.

Variante (a): SPD gelangt zur Einschätzung, dass eine **SPD-Abklärung erforderlich** ist (bspw. auch bei unklarer Ausgangslage). Dann soll eine **SPD-Anmeldung** durch die Privatschule mit den Eltern ausgefüllt werden und unterschrieben der Wohnortsschulgemeinde zur Unterschrift und zur Weiterleitung an den SPD zugestellt werden.

Variante (b): Die **Bedarfssituation** konnte **geklärt** werden (mit oder ohne aktuelle SPD-Abklärung):
Eine schriftliche Empfehlung erfolgt zu Händen der Schulgemeinde:
«Eine Therapiemassnahme ist angezeigt, wir **bestätigen die Empfehlung einer XY-Therapie** für Max Muster».

Beschluss bezüglich der Finanzierung der therapeutischen Massnahme

Variante (c): Die Rücksprache und/oder Abklärung hat ergeben, dass der SPD **keinen Bedarf** für die gewünschte Therapiemassnahme sieht. Die entsprechende Empfehlung geht ebenfalls schriftlich an die Schulgemeinde.

Beschluss und Information der Beteiligten über die Ablehnung des Antrags zur Finanzierung der gewünschten Therapiemassnahme durch die Schulgemeinde
(→ inkl. *Rechtsmittelbelehrung und Vorgehen gemäss den üblichen Verfahrensschritten*)